



Verfahren zur Kapazitätserweiterung Ein Überblick

Informationen für Anwohner des Düsseldorfer Flughafens zu Zielen und Hintergründen des geplanten Antrags auf Planfeststellung, zum Ablauf des Verfahrens und zu Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Anwohner,

in seiner Sitzung vom 18. Juni 2013 hat der Aufsichtsrat der Flughafen Düsseldorf GmbH die Geschäftsführung des Flughafens ermächtigt, beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) einen Antrag auf Planfeststellung mit einer Änderung unserer Betriebsgenehmigung zu stellen.



Christoph Blume und Thomas Schnalke

Ziel unseres Antrags ist es, zukünftig nachfrageorientierter und flexibler arbeiten zu können, um die Attraktivität und wirtschaftliche Stellung des Luftverkehrsstandortes NRW zu stärken und die Mobilitätsbedürfnisse unserer Gesellschaft optimal erfüllen zu können. Wir wissen dabei, dass der Luftverkehr in Düsseldorf auch Belastungen mit sich bringt und sind uns dieser Situation und der Verantwortung Ihnen, unseren Nachbarn, gegenüber bewusst. Alle unsere unternehmerischen Entscheidungen fußen auf einer verantwortungsbewussten Interessenabwägung, mit dem Ziel, Ihre Bedürfnisse als Anwohner zu achten.

Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, Sie frühzeitig, weit im Vorfeld der eigentlichen Antragstellung, über unser Vorhaben und das anstehende Verfahren auf Planfeststellung zu informieren. Den Antrag selbst werden wir voraussichtlich im Juni 2014 beim MBWSV einreichen. Die vorliegende Broschüre soll Sie, als unsere Flughafennachbarn, in kompakter Form über den kommenden Antrag, den Ablauf des Verfahrens, Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und unsere weiteren Informationsangebote informieren.

Wir freuen uns, wenn Sie unser Informationsangebot annehmen und wir mit Ihnen über unseren Antrag ins Gespräch kommen.

Es grüßen Sie herzlich, Ihre

Christoph Blume

Christoph Blume
Sprecher der Flughafengeschäftsführung

Thomas Schnalke

Thomas Schnalke
Geschäftsführer

Mit unserem Antrag auf Planfeststellung verfolgen wir folgende Ziele:

Wettbewerbsfähigkeit von NRW stärken

Unser Bundesland braucht die direkte Verbindung mit erfolgreichen und aufstrebenden Wachstumsmärkten weltweit, um als Wirtschaftsstandort langfristig erfolgreich zu sein. Unser Unternehmen arbeitet deshalb gemeinsam mit den Fluggesellschaften aus aller Welt kontinuierlich an der Optimierung des vorhandenen Streckennetzes und an der Entwicklung neuer Verbindungen. Damit Airlines und Unternehmen weiter auf unser Bundesland setzen und unser Standort auch in Zukunft attraktiv bleibt, stellt Düsseldorf Airport den Antrag auf Planfeststellung mit Änderung der Betriebsgenehmigung.

Nachfrageorientierung

Um dem steigenden Mobilitätsbedürfnis der Menschen und der Wirtschaft in NRW Rechnung tragen zu können, möchte Düsseldorf Airport zukünftig nachfrageorientierter arbeiten können. Die Nachfrage der Fluggesellschaften nach Zeitfenstern für Starts oder Landungen in Düsseldorf in verkehrstarken Zeiten liegt seit Jahren über dem möglichen Angebot. Laut einer Studie der EU-Kommission zählt Düsseldorf Airport zu den fünf Flughäfen mit der höchsten Nachfrage an Slots in Europa. Wir möchten daher den Fluggesellschaften in den verkehrstarken Spitzenstunden über Tage zukünftig mehr Zeitfenster für Starts und Landungen anbieten können.

Flexible Bahnnutzung

Die Deutsche Flugsicherung (DFS) soll zukünftig die beiden Start- und Landebahnen ohne die heutige, starre Sperrungsregelung nutzen können. Die in der aktuellen Betriebsgenehmigung vorgegebene Nutzung des Pistensystems ist für den dynamischen Luftverkehr nicht praktikabel. Zukünftig soll die Deutsche Flugsicherung (DFS) mit Unterstützung des Flughafens besser auf aktuelle Verkehrslagen reagieren und den Luftverkehr flüssiger abwickeln können.

Anpassung der Infrastruktur

Mit acht zusätzlichen Abstellpositionen soll die Infrastruktur des Airports der erwarteten Verkehrsentwicklung angepasst werden. Zusätzlich will der Flughafen im Zuge des Planfeststellungsantrags neuen europarechtlichen Vorgaben nachkommen, seine Infrastruktur – wie zum Beispiel die Rollwegbreiten – an zukünftige Anforderungen der Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) anpassen und somit einheitlichen europäischen Standards entsprechen.

Wichtige Impulse für NRW

Der Flughafen Düsseldorf ist mit 20,8 Millionen Passagieren der bedeutendste Airport im wichtigsten deutschen Wirtschaftsraum. In Nordrhein-Westfalen beträgt der Marktanteil des Düsseldorfer Drehkreuzes rund 60 Prozent.

Der Flughafen gibt wichtige Impulse für den gesamten Wirtschaftsraum NRW. Neben seiner wichtigen Funktion als Arbeitgeber und Mobilitätsprovider spielt der Flughafen auch eine zentrale Rolle als Auftraggeber für die heimische Wirtschaft. Die Besiedelung der Region stellt für die Wirtschaft ein großes Marktpotenzial dar. Im Einzugsgebiet des Düsseldorfer Airports leben in einem Umkreis von 100 Kilometern 18 Millionen Menschen. Die Rhein-Ruhr-Region ist der drittstärkste Wirtschaftsraum Europas. Das Düsseldorfer Drehkreuz in Zahlen:

- Am Flughafenstandort gibt es rund 19.700 Arbeitsplätze. Damit ist der Airport eine der größten Arbeitsstätten NRWs.
- Etwa 216 Firmen und Dienststellen sind am Flughafen ansässig.
- Der Airport kauft pro Jahr für über 100 Millionen Euro Waren und Dienstleistungen ein.
- Insgesamt hängen rund 50.000 Jobs in der Region von der Existenz des Flughafens ab.
- Neun der 30 Dax-Unternehmen haben ihren Hauptsitz in NRW.
- Insgesamt sind mehr als 100.000 deutsche und internationale Firmen in der Region ansässig, rund 5.000 von ihnen sind Niederlassungen oder Töchter bedeutender ausländischer Konzerne.

Warum ist das Verfahren notwendig?

Die aktuelle Betriebsgenehmigung des Düsseldorfer Flughafens vom November 2005 regelt den Flugbetrieb. Unter anderem ist dort folgendes geregelt:

→ In den sechs verkehrsreichsten Monaten eines Jahres, das ist üblicherweise der Zeitraum Mai bis Oktober, dürfen maximal 131.000 Flugbewegungen durchgeführt werden.

→ Davon sind 3.000 Bewegungen dem VFR-Verkehr (Verkehr nach Sichtflugregeln) vorbehalten.

→ Die restlichen 128.000 Bewegungen entfallen auf den Linien- und Charterverkehr sowie auf den Sonstigen IFR-Verkehr (Verkehr nach Instrumentenflugregeln).

Damit wären nach der aktuellen Genehmigung in einem Jahr insgesamt 256.000 Flugbewegungen im IFR-Verkehr zulässig. Trotz höchster Übernachfrage wurde diese Zahl an zulässigen Flugbewegungen in der Vergangenheit nicht erreicht. Das liegt an der zurzeit gültigen Regelung der Stundeneckwerte für den Flugbetrieb über Tage.

In der Hälfte der wöchentlichen Betriebszeit, das sind 56 Wochenstunden, dürfen zwischen 6 Uhr morgens und 22 Uhr abends auf beiden Start- und Landebahnen bis zu 45 Bewegungen im Linien-



und Charterverkehr zuzüglich bis zu zwei Bewegungen im Sonstigen IFR-Verkehr abgewickelt werden.

In den anderen 56 Wochenstunden dürfen 43 Bewegungen ausschließlich auf der südlichen Hauptbahn abgewickelt werden.

Die Nachfrage der Fluggesellschaften nach Zeitfenstern für Starts oder Landungen (Slots) in verkehrsstarken Tageszei-

ten liegt deutlich über der zurzeit gültigen rechtlichen Kapazität. Als Folge können Fluggesellschaften ihre für den Flughafen Düsseldorf geplanten Flugangebote nicht oder nicht in vollem Umfang realisieren. Das ist ein erheblicher Standortnachteil für NRW.

Hinzu kommt eine sehr starre Regelung zur Mitbenutzung der Nordbahn. So muss der Flughafen dem Landesver-

kehrsministerium mindestens eine Woche im Voraus anzeigen, wann die Nordbahn mitgenutzt werden soll. Eine Abweichung von dieser Planung, etwa aus betrieblichen Gründen, ist im Nachhinein nicht möglich. Diese starre Regelung verhindert, dass die Deutsche Flugsicherung (DFS) flexibel auf schlechte Wetterlagen oder Streiksituationen reagieren oder über den Tag auflaufende Verzögerungen abbauen kann.

“ ”

Im Rahmen einer verantwortungsvollen Abwägung zwischen den Interessen der regionalen Bevölkerung und Wirtschaft sowie unserer Anwohner ist unser Vorhaben ein vielversprechender Weg, die Attraktivität des Standortes NRW zu stärken.

Christoph Blume, Sprecher der Flughafengeschäftsführung

Nachfrageorientierung und Flexibilität

Um zukünftig nachfrageorientierter und flexibler arbeiten zu können, möchte die Flughafen Düsseldorf GmbH den Fluggesellschaften in den verkehrsstarken Spitzenstunden über Tage zukünftig mehr Zeitfenster für Starts und Landungen anbieten können. Außerdem wird eine flexiblere Nutzung des Bahnsystems angestrebt.

Erhöhung der Slots in den Spitzenstunden

In den Spitzenstunden tagsüber, also in den nachfragestarken Zeiten, sollen deshalb zukünftig bis zu 60 Flugbewegungen pro Stunde koordiniert werden dürfen. Das entspricht der technischen Kapazität des Zweibahnsystems in Düsseldorf. In der verbleibenden Zeit soll der Eckwert unverändert bei 43 Flugbewegungen pro Stunde liegen – wie bisher mit der Möglichkeit einer späteren Erhöhung auf 45 bei einem entsprechenden Nachweis der flugsicherungs-technischen Umsetzbarkeit. Bei einer realistischen Auslastung von circa 80 Prozent aller möglichen Slots, können so mittelfristig tatsächlich bis zu 252.000 Flugbewegungen pro Jahr in Düsseldorf durchgeführt werden. Dieser prognostizierte Wert liegt innerhalb des bereits jetzt genehmigten Rahmens von 256.000 Flugbewegungen im IFR-Verkehr. (siehe Seite 4).



Spitzenstunden über Tage

Auf der Flugplankonferenz für den Sommerflugplan 2013 hat sich zum wiederholten Male gezeigt, dass die Slotnachfrage der Fluggesellschaften in den folgenden Zeiträumen das mögliche Angebot deutlich übersteigt. Diese Zeiträume gelten momentan als Spitzenstunden über Tage:

- 7 bis 8 Uhr
- 10 bis 12 Uhr
- 13 bis 14 Uhr
- 17 bis 20 Uhr

Flexiblere Nutzung des Bahnsystems

Es ist unser Anliegen, dass die DFS zukünftig die beiden Start- und Landebahnen für die Abwicklung des Verkehrs ohne die heutige, starre Sperregelung nutzen können darf. Die nachrangige Nutzung der Nordbahn im Sinne des Angerlandvergleichs ist dabei weiterhin sichergestellt, denn die Regelung, die Nordbahn nur in Spitzenzeiten über Tage oder als Ausweichbahn zu nutzen, bleibt bestehen. Eine Neuerung besteht darin, dass die Verteilung der Nutzungszeiten nicht mehr auf eine Woche, sondern auf

ein Jahr bezogen ist. Die nachrangige Nutzung der Nordbahn wird dabei schon bei der Slotkoordination sichergestellt, da für die weiteren 50 Prozent der Betriebszeit lediglich eine Anzahl von Bewegungen koordiniert wird, die auf einer Bahn abgewickelt werden kann.

Zum Abbau möglicher Verspätungen wäre die DFS in Abstimmung mit dem Flughafen jedoch flexibler in der Lage, die Nordbahn über Tage mit zu benutzen. Insbesondere durch diese Nutzung des Zweibahn-Systems besteht die Möglichkeit, bereits am Tage besser auf Verspätun-

gen reagieren zu können. Dadurch kann es letztlich gelingen, auch die Anzahl verspäteter Flüge in die Nacht hinein zu reduzieren.

Nachtflugreport des Düsseldorfer Flughafens

Der Düsseldorfer Flughafen hat zum Schutz seiner Anwohner vor nächtlichem Fluglärm eine Betriebsgenehmigung, die eine der strengsten Nachtflugbeschränkungen aller deutschen Verkehrsflughäfen enthält.

Darüber hinaus hat der Flughafen gemeinsam mit den Airlines, der Deutschen Flugsicherung und anderen Partnern Maßnahmen ergriffen, um die Pünktlichkeit am Standort zu erhöhen und Verspätungen abzubauen. So ging im Oktober 2012 beispielsweise das Airport Control-Center (ACC) in Betrieb. Im ACC arbeiten Mitarbeiter des Flughafens, der Luftverkehrsgesellschaften, der Bundespolizei, der Abfertigungsunternehmen und der Handlungsgesellschaften in einem Raum Hand in Hand, um Prozesse besser aufeinander abstimmen zu können und Ver-

spätungen möglichst vermeiden oder auffangen zu können.

Trotz dieser Maßnahmen zur Optimierung der Pünktlichkeit am Standort Düsseldorf, können Verspätungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden, zum Beispiel auf Grund von Wetterereignissen oder Streiks.

Zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion rund um das Thema Nachtflüge und Verspätungen veröffentlicht Düsseldorf Airport quartalsweise einen Nachtflug-Report im Internet.

Den aktuellen Nachtflugreport finden Sie unter: <http://konzern.dus.com/>

Auswirkungen auf die Nachbarschaft

Durch die angestrebte Änderung der Betriebsgenehmigung ist Düsseldorf Airport langfristig in der Lage, die Mobilitätsbedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und der Wirtschaft unserer Region auch in Zukunft sicherzustellen.

Doch was ist neu und was bleibt gleich?

Was ist neu?

- Planung der Bahnnutzung bezieht sich auf ein Jahr
- Begrenzte Anzahl maximal koordinierbarer Slots pro Jahr
- Bis zu 60 Flugbewegungen in den Spitzenstunden am Tage
- Freiwillige Fortführung des Schallschutzprogramms
- Acht neue Abstellpositionen für Flugzeuge
- Verbesserte Reaktionsmöglichkeit der DFS bei Verspätungen

Was bleibt gleich?

- Einhaltung des Angerlandvergleichs
- Bestehende Nachtflugregelung
- An- und Abflugrouten
- Start- und Landebahn-system
- Anzahl Flugsteige
- Vorrangige Nutzung der Südbahn
- Kontrolle des Nutzungsvolumens
- Anzahl der Lärmbetroffenen



Am Standort der jetzigen Flughafenverwaltung bis zur Halle 4 sollen insgesamt fünf neue Abstellpositionen eingerichtet werden. Gleichzeitig sollen Bestandsflächen im Bereich des General Aviation Terminals saniert werden.

→ Anzahl prognostizierter Flugbewegungen pro Jahr bleibt im bereits genehmigten Rahmen

Nachtflugregelung

Ein besonders wichtiger Punkt für Anwohner ist sicher, dass der Nachtflugverkehr nicht ausgeweitet wird. Die strengen Nachtflugregelungen für den Düsseldorfer Flughafen werden nicht angetastet und sollen unverändert bestehen bleiben. Die neuen Regelungen wären sogar ein weiterer, wichtiger Baustein, im Rahmen unserer Bemühungen, verspätete Starts und Landungen zu reduzieren.

Angerlandvergleich bleibt unangetastet

Dabei sind die Inhalte unseres Antrags konform mit dem Angerlandvergleich. Der Vergleich ist weiterhin gültig. Alle dort behandelten Aspekte,

wie zum Beispiel die Nutzung der Nordbahn in Spitzenzeiten über Tage und als Ausweichbahn, bleiben von unserem Vorhaben unangetastet.

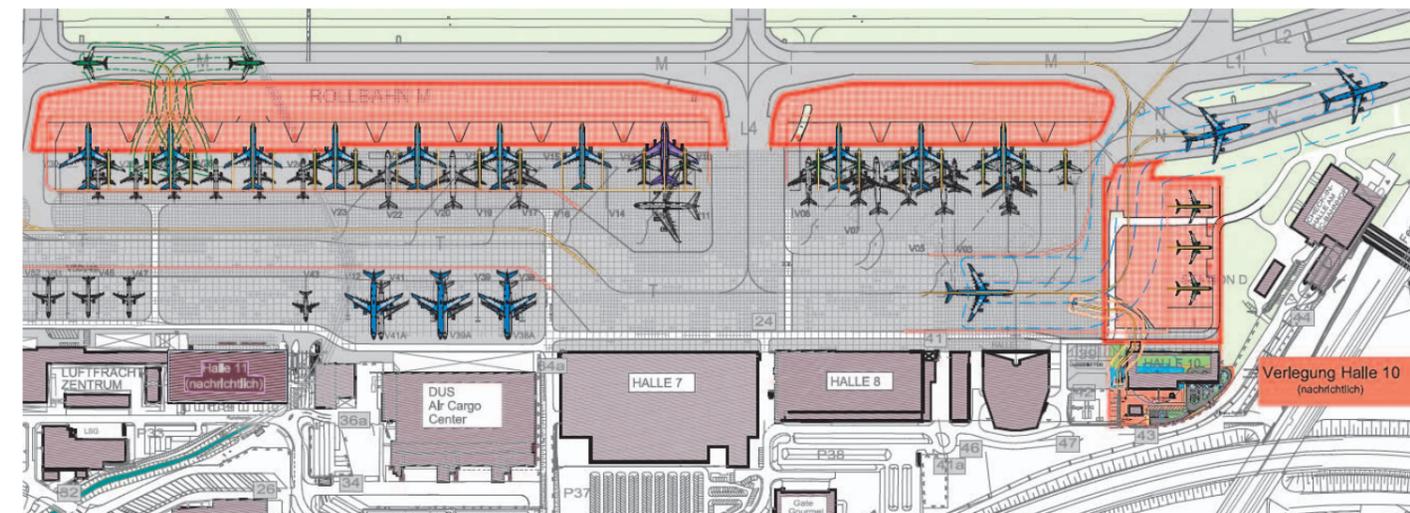
Infrastruktur

Unser Antrag ist nicht mit Vorhaben an anderen deutschen Luftverkehrsstandorten vergleichbar. Es entstehen weder neue Lärm- und Abgasbetroffenheiten, noch sind fundamentale Erweiterungen der bestehenden Infrastruktur geplant. An eine Verlängerung der Start- und Landebahn ist nicht gedacht.

Mit acht zusätzlichen Abstellpositionen soll die Infrastruktur des Airports der möglichen Verkehrsentwicklung angepasst werden. Zusätzlich will der Flughafen im Zuge des Planfeststellungsantrags neuen europarechtlichen Vorgaben nachkommen, seine Infrastruktur – wie zum Beispiel die Rollwegbreiten – an

zukünftige Anforderungen der Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) anpassen und somit einheitlichen europäischen Standards entsprechen.

Durch bauliche Anpassungen zur Optimierung des Rollverkehrs im Bereich des östlichen Flughafengeländes sollen Rollverkehre auf dem Vorfeld entzerrt werden. Gleichzeitig sollen Bestandsflächen im Bereich des General Aviation Terminals saniert werden. Weiterhin ist vorgesehen, am Standort der jetzigen Flughafenverwaltung bis zur Halle 4 insgesamt fünf neue Abstellpositionen einzurichten. Dabei wird geprüft, ob Maßnahmen zur Abschirmung des Bodenlärms erforderlich sind. Weitere drei Positionen sollen durch die Umgestaltung der Halle 10 (Hubschrauberhalle der Landespolizei) ermöglicht werden.



Im Osten des Flughafengeländes sollen durch die Umgestaltung der Halle 10 (Hubschrauberhalle der Landespolizei) drei neue Abstellpositionen ermöglicht werden. Außerdem sind bauliche Anpassungen zur Optimierung des Rollverkehrs geplant.

Umweltauswirkungen

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen unseres Vorhabens sind Teil einer umfangreichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), die ein Bestandteil des anstehenden Verfahrens auf Planfeststellung sein wird. Zum jetzigen Zeitpunkt erwarten wir eine Verkehrszunahme in nachfragestarken Zeiten durch ein erweitertes Angebot von Zeitfenstern für Starts und Landungen. Hierdurch kann sich die Lärmbelastung in diesen nachfragestarken Zeiten erhöhen. Allerdings wird sich die Zahl der Anwohner, die durch bauliche Schallschutzmaßnahmen vor Fluglärm geschützt werden müssen, voraussichtlich nicht erhöhen. Der Grund dafür: Unser aktuelles Schallschutzprogramm basiert auf unserer jetzigen Genehmigung. Daher sind die Schutzgebiete für die genehmigte, maximale Anzahl an Flugbewegungen in den

sechs verkehrsreichsten Monaten von 131.000 Bewegungen gerechnet. Somit wären die bestehenden Schutzgebiete unseres Schallschutzprogramms ausreichend, selbst wenn 262.000 Flugbewegungen pro Jahr in Düsseldorf stattfinden würden. Die mittelfristig prognostizierten 252.000 Flugbewegungen im IFR-Verkehr pro Jahr werden sich aufgrund des mittlerweile lärmärmeren Flugzeugtypenmixes voraussichtlich nicht auf die Größe der Schutzgebiete auswirken. Im Sinne des Anwohnerschutzes werden wir unser Schallschutzprogramm, das eigentlich im Juli 2014 auslaufen würde, aber auf freiwilliger Basis fortsetzen. So haben Anwohner, die bisher noch keine Ansprüche auf Bezuschussung baulicher Schallschutzmaßnahmen gegenüber dem Flughafen geltend gemacht haben, weiterhin die Möglichkeit, entsprechende Anträge zu stellen.

Lärmzuschläge

Zum Schutz vor Fluglärm wird der Düsseldorfer Flughafen außerdem in Zukunft noch stärker auf lärmabhängige Flughafenentgelte für die Airlines setzen. Ab dem 1. Januar 2014 fließen wie bisher Faktoren in die Gebührenkalkulation ein wie zum Beispiel der Lärmpegel eines Flugzeuges oder

der Ausstoß von Abgasen und als neue Komponente die Tageszeit von Starts und Landungen. So werden die heute schon bestehenden Lärmzuschläge dann differenziert in Lärmzuschläge für die Tageszeit sowie deutlich höhere Beträge für die Nachtrand- und Nachtzeiten, die bis zu sechs-mal so hoch sein können.

Beispiele für Landeentgelte ab 01.01.14

A330-200	Tag	22:00-22:59	23:00-23:59 05:00-05:59	00:00-04:59
Grundentgelte	265,00	265,00	265,00	265,00
Lärmzuschlag	116,00	464,00	771,40	812,00
NOx-Entgelt	59,11	59,11	59,11	59,11
Σ Landeentgelt	440,11	788,11	1.095,51	1.136,11
Tag = 100 %	100 %	179 %	249 %	258 %

A320-200	Tag	22:00-22:59	23:00-23:59 05:00-05:59	00:00-04:59
Grundentgelte	180,00	180,00	180,00	180,00
Lärmzuschlag	47,00	188,00	312,55	329,00
NOx-Entgelt	15,02	15,02	15,02	15,02
Σ Landeentgelt	242,02	383,02	507,57	524,02
Tag = 100 %	100 %	158 %	210 %	217 %

Wie läuft das Verfahren ab?

Das Planfeststellungsverfahren für Flughäfen wird in den §§ 8 bis 11 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und in den §§ 72 bis 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) näher geregelt. Die Planfeststellung ist ein besonderes Verwaltungsverfahren. Es ist ein gesetzlich vorgesehenes Zulassungsverfahren für größere Infrastrukturvorhaben, die eine Vielzahl von öffentlichen und privaten Interessen betreffen.

Wann beginnt das Verfahren zur Kapazitätserweiterung?

Beginn des formellen Verfahrens ist der Moment, in dem die Flughafen Düsseldorf GmbH einen Antrag auf Planfeststellung zur Kapazitätserweiterung beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) einreicht. Der entsprechende Antrag soll voraussichtlich im Juni 2014 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht werden.

Was geschieht nach dem Antragseingang bei der Genehmigungsbehörde?

Zunächst prüft das MBWSV als Genehmigungsbehörde die eingereichten Unterlagen auf Vollständigkeit und Auslegungsreife. Anschließend sendet die Anhebungsbehörde, in diesem Fall ist das die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf, die Unterlagen an

Behörden und Träger öffentlicher Belange und fordert von diesen eine Stellungnahme zum Vorhaben an. Grundsätzlich dient dieser Schritt zur Feststellung und Berücksichtigung öffentlicher Belange. Neben verschiedenen Behörden wie Wasserbehörde, Naturschutzbehörde werden auch Gemeinden beteiligt, die vom Vorhaben direkt betroffen sind. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange haben maximal drei Monate Zeit zur Stellungnahme. Die Frist legt die Planfeststellungs- bzw. die Anhebungsbehörde fest.

Wie werden Sie als Anwohner des Düsseldorfer Flughafens durch die zuständige Behörde über das Vorhaben informiert?

Die Bezirksregierung Düsseldorf als Anhebungsbehörde veranlasst, dass die von der Flughafen Düsseldorf GmbH eingereichten Antragsunterlagen samt Plänen und Gutachten in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden einen Monat lang zur Einsicht ausgelegt werden. Auf die Auslegung wird durch eine öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. In der Regel erfolgt diese im kommunalen Amtsblatt oder durch eine Veröffentlichung in den örtlichen Tageszeitungen.

Wie können sich Privatpersonen beteiligen?

Die Beteiligung von Privatpersonen erfolgt durch eine Auslegung der Pläne in den jeweiligen Gemeinden sowie der entsprechenden öffentlichen Bekanntmachung. Zunächst sollte also jeder Einsicht in die Antragsunterlagen nehmen, damit er erkennen kann, ob er betroffen ist. Grundsätzlich ist es so, dass jeder, dessen Belange durch die beantragte Maßnahme berührt werden, während oder auch noch innerhalb von zwei Wochen nach Ende der Auslegung schriftliche Einwendungen gegenüber der Anhebungsbehörde erheben kann. Hierzu zählen auch anerkannte Naturschutzvereinigungen. Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen.

Was passiert mit den Einwendungen?

Wenn der Anhebungsbehörde alle Stellungnahmen und Einwendungen vorliegen, verschickt sie diese anonymisiert an den Antragsteller, in diesem Fall die Flughafen Düsseldorf GmbH und fordert eine Stellungnahme ein. Die Flughafengesellschaft ist dann aufgefordert, sich mit den vorliegenden Stellungnahmen und Einwendungen zu befassen und dazu eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Sobald der Anhebungsbehörde die Stellungnahmen vorliegen, setzt sie einen oder mehrere Erörterungstermine an,



die auch öffentlich bekannt gemacht werden. Während des Erörterungstermins werden die Stellungnahmen und Einwendungen mit dem Antragsteller und den Betroffenen mündlich erörtert. Die Betroffenen erhalten Gelegenheit, ihre Stellungnahmen und Einwendungen mündlich vorzutragen. Der Antragsteller legt noch einmal seine Planung dar und geht dabei auch auf vorliegende Stellungnahmen und Einwendungen ein. Während des Termins werden damit alle Argumente für und gegen das Vorhaben gesammelt. Die Anhebungsbehörde erhält so noch einmal einen Überblick über die Interessenlage, eine Ent-

scheidung in der Sache selbst wird dort nicht getroffen.

Wer trifft die abschließende Entscheidung?

Nach Abschluss des Anhebungsverfahrens trifft die Planfeststellungsbehörde, in diesem Fall das MBWSV NRW, die abschließenden Entscheidungen. Dabei beschäftigt sich die Genehmigungsbehörde noch einmal mit den eingereichten Unterlagen und dem Verlauf sowie den Inhalten des zurückliegenden Anhebungsverfahrens. Sie prüft, ob alle Vorschriften eingehalten wurden, ob die Einwendungen ausreichend erörtert wurden und ob

die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme hatten. Es findet insgesamt eine umfassende Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange statt. Ziel ist es immer, zu einer für alle Beteiligten gerechten Abwägung zu kommen. Der Planfeststellungsbeschluss ist eine Entscheidung über das beantragte Vorhaben.

Wie erfahren Sie als Anwohner des Flughafens von der Entscheidung der Genehmigungsbehörde?

Die Genehmigungsbehörde lässt den Planfeststellungs-

beschluss zwei Wochen lang in den vom Vorhaben betroffenen Gemeinden zur Einsicht auslegen. Dieser Zeitraum wird vorher öffentlich bekannt gemacht, meist durch Veröffentlichung im Amtsblatt und den örtlichen Tageszeitungen. Zusätzlich verschickt die Genehmigungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss an den Vorhabenträger, in diesem Fall die Flughafen Düsseldorf GmbH, an die Träger öffentlicher Belange sowie an die Einwender, über deren Einwendung entschieden worden ist. Sollten allerdings mehr als 50 Zustellungen erforderlich sein, müssen keine gesonderten Briefe an die Einwender verschickt wer-

den. In diesem Fall genügt die öffentliche Bekanntmachung.

Wie lange dauert ein Planfeststellungsverfahren?

Grundsätzlich gibt es keine formalen Fristen für Planfeststellungsverfahren. Alle erforderlichen Schritte sollen im Sinne aller Beteiligten so zügig wie möglich, aber auch so sorgfältig wie nötig behandelt werden. Je nach Vorhaben können Planfeststellungsverfahren mehrere Monate bis mehrere Jahre dauern.



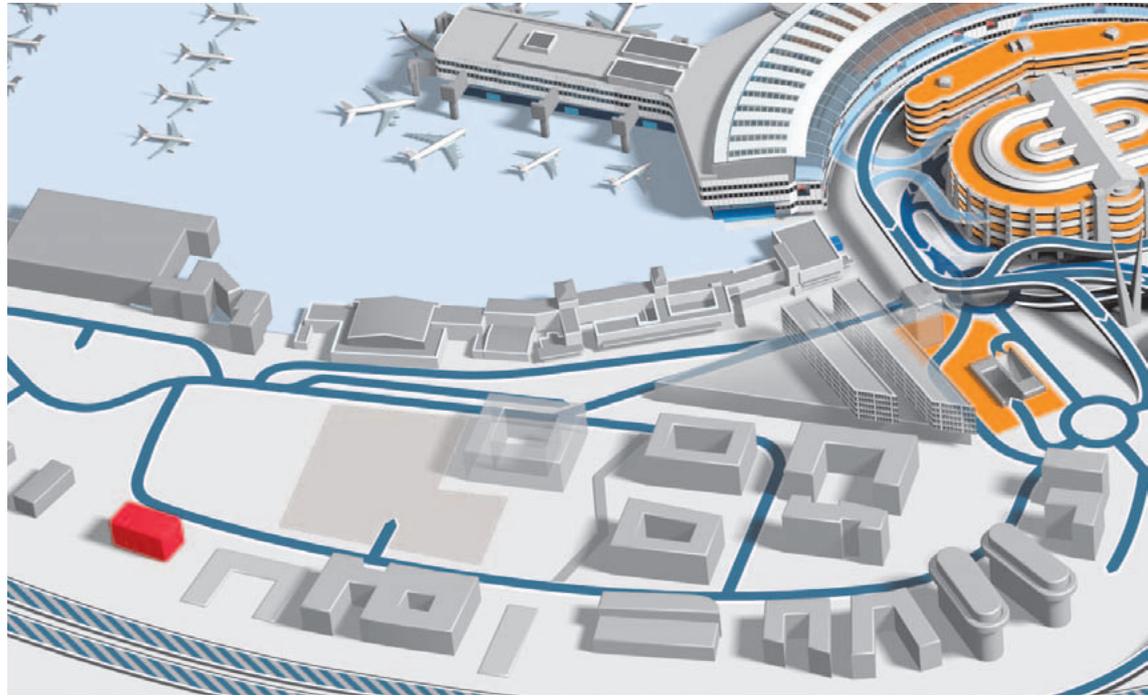
Ansprechpartner und weitere Informationsmöglichkeiten

Das eigentliche Planfeststellungsverfahren zur Kapazitätserweiterung beginnt voraussichtlich erst im Juni 2014, wenn wir unsere Antragsunterlagen beim Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) einreichen.

Uns ist es aber wichtig, Sie bereits weit im Vorfeld dieses formellen Verfahrens über unser Vorhaben und dessen Hintergründe sowie Auswirkungen zu informieren.

Wir laden Sie herzlich zu unseren Informationsveranstaltungen ein. Informieren Sie sich aus erster Hand und sagen Sie uns, was Sie denken. Wir hören Ihnen zu und stehen Ihnen Rede und Antwort.

Folgende Informationsveranstaltungen sind geplant:



Im Sinne einer frühzeitigen und kontinuierlichen Information vor und während des gesamten, voraussichtlich mehrere Jahre dauernden, Prozesses steht Ihnen das Team des Airport Bürger-

büros gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu unserem Vorhaben, zum aktuellen Stand des Verfahrens oder

zu Infoveranstaltungen in unserer Nachbarschaft finden Sie auch auf unserer Website:

<http://konzern.dus.com/nachbarflughafen/pf-verfahren/>

So erreichen Sie das Team des Airport Bürgerbüros:

Datum	Beginn	Veranstaltungsort
Mittwoch 09.10.13	18:00 Uhr	Ratingen , Stadthalle Ratingen – Kleiner Saal, Schützenstraße 1, 40878 Ratingen
Donnerstag 10.10.13	18:00 Uhr	Düsseldorf-Lohausen , Jonakirche, Lantzallee/Niederrheinstraße
Montag 14.10.13	18:00 Uhr	Essen-Kettwig , Restaurant Petershof, in der 1. Etage, Hauptstr. 140, 45219 Essen
Dienstag 15.10.13	18:00 Uhr	Kaarst , Rathausgalerie, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst
Donnerstag 17.10.13	19:30 Uhr	Meerbusch-Büderich , Aula der Städt. Maria-Montessori-Gesamtschule, Weißenberger Weg 8 – 12, 40667 Meerbusch

Verfahren zur Kapazitätserweiterung

Flughafen Düsseldorf GmbH
Airport Bürgerbüro
Klaus-Bungert-Straße 8
40468 Düsseldorf

oder
Postfach 30 03 63
40403 Düsseldorf

T 0211 421-23366
F 0211 421-24345
buergerinfo@dus.com

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 09.00 – 16.00 Uhr

dus.com

Impressum

Herausgeber:
Flughafen Düsseldorf GmbH
Nachbarschaftsdialog
& Immissionsschutz
Gestaltung: Michael Nentwig
Fotos: Flughafen Düsseldorf GmbH
Auflage: 200.000
Stand: Juli 2013